

ZfTM-Work in Progress Nr. 22:

**Preisanpassungen für Standard-Festverbindungen
der Deutschen Telekom**

– Eine Analyse der ab 01.08.2001 in Kraft tretenden Preisveränderungen –

Torsten J. Gerpott^{*}/Andreas Walter^{**}

© 2001

^{*} Univ.-Prof. Dr. Torsten J. Gerpott, Lehrstuhl Planung & Organisation, Schwerpunkt Telekommunikationswirtschaft, Gerhard-Mercator-Universität Duisburg, Lotharstr. 65, 47057 Duisburg.

^{**} Dipl.-Wirtsch.-Ing. Andreas Walter, Partner und Gesellschafter, DIALOG Consult GmbH, TechnologieCentrum, Bismarckstr. 142, 47057 Duisburg.



Work in Progress

Ulrich Telekommunikations- und Medienrecht

ZTM Work in Progress: eine Schichtenreihe des Förderprojekts Zentrum für Telekommunikations- und Medienrecht e.V. Alle Ausgaben erfolgen nach bestem Pflichten, jedoch ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit. Für Rechtsberatung und Rechtsanwaltsleistungen ist keine Haftung übernommen. Aus der Veröffentlichung kann nicht geschlossen werden, dass es sich um eine verbindliche Lösung oder die verbindliche Bezeichnung für einen bestimmten Sachverhalt handelt. Nachdruck oder sonstige Reproduktion (auch auszugsweise) ohne schriftliche Genehmigung des Verbands der Bundesjuristen. Herausgeber (verantwortlich verantwortlich): Prof. Dr. Tobias J. Gensel, Dipl.-Jurist und Prof. Dr. Stephan Klein, Dipl.-Kfm., KofuLaGe

Kontakt:

Zentrum für Telekommunikation und Medienrecht e.V.
Elektronische Post
14001 Badhoevedijk
Tel: 030-3753108
Fax: 030-3753026
Internet: www.ztm.de
E-Mail: kontakt@ztm.de

Zusammenfassung

Die Umgestaltung der Preise der Deutschen Telekom AG (DTAG) für digitale Standard-Festverbindungen (SFV) zum 01.08.2001 beinhaltet für breitbandige 34- bzw. 155-Mbit/s-SFV Senkungen der Überlassungspreise von etwa 32–42% bzw. 40–50% gegenüber den zuvor geforderten Entgelten. Bei 64-kBit/s-SFV nahm die DTAG hingegen nur Preisreduzierungen von ca. 5% vor. Bei 34- und 155-Mbit/s-SFV realisiert die DTAG seit dem 01.08.2001 eine stärkere regionale Preisdifferenzierung als zuvor: Bei den City-Preisen für SFV in/zwischen 35 größeren Städten Deutschlands differenziert der Marktbeherrscher jetzt nämlich unterschiedliche Entgelte für Verbindungen in/zwischen 10 Metropolen einerseits sowie in/zwischen 25 weiteren größeren Städten andererseits. Die Struktur der Preisveränderungen spricht dafür, daß die Wettbewerbsintensität bei der Vermarktung breitbandiger SFV im Segment der großen Geschäftskunden insbesondere in/zwischen den größten Ballungszentren Deutschlands seit Mitte 2000 weiter zugenommen hat, während die DTAG bei kleinen Geschäftskunden ihre Preise für 64-kBit/s-SFV und für 2-Mbit/s-SFV, die nicht in/zwischen größeren Städten verlaufen, auch Mitte 2001 noch weitgehend unabhängig von anderen Carriern festlegen konnte. Insgesamt deuten die modifizierten SFV-Preise der DTAG darauf hin, daß das Unternehmen bei 34-/155-Mbit/s-SFV bereit ist, seinen Wettbewerbern massiv entgegenzutreten. Hingegen ist die DTAG bei 64-kBit/s-SFV und z.T. bei 2 Mbit/s-SFV eher bestrebt, durch ihr Preisniveau Geschäftskunden dazu zu motivieren, andere Konnektivitätsleistungen des Konzerns nachzufragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Problemstellung	1
2.	Eckpunkte der SFV-Preisanpassungen ab August 2001	2
3.	Preisveränderungen bei 64-kBit/s- und 2-Mbit/s-SFV	6
4.	Preisveränderungen bei 34 Mbit/s- und 155 Mbit/s-SFV	8
5.	Preisveränderungen für den OECD-Mietleitungskorb	10

1. Problemstellung

Festverbindungen (FV), also verbindungsorientierte, zumeist leitungsgebundene Übertragungswege mit ständiger Signaltransportbereitschaft zwischen vorab festgelegten Telekommunikations-(TK-)Anschlußpunkten, werden seit dem Inkrafttreten des Telekommunikationsgesetzes (TKG) am 1.8.1996 in Deutschland nicht mehr nur von der Deutschen Telekom (DTAG) angeboten. Vielmehr errichten nach dem offiziellen Fall des Übertragungswegemonopols zunehmend TK-Unternehmen eigene FV (synonym: Mietleitungen, festgeschaltete Verbindungen) und vermarkten diese an Geschäftskunden: So stieg die Zahl der Unternehmen, die sich von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) gemäß § 6 Abs. 2, Nr. 1c TKG eine Lizenz der Klasse 3 zum Betreiben von Übertragungswegen für die Öffentlichkeit erteilen ließen, von 12 verschiedenen Anbietern Ende Januar 1997 bis zum 09.02.2001 auf 329 alternative TK-Unternehmen an. Immerhin 22 bzw. 6,7% der alternativen Carrier ließen sich dabei eine bundesweite Lizenz der TKG-Klasse 3 erteilen. Die starke Zunahme der Zahl der DTAG-Wettbewerber deutet darauf hin, daß die Marktposition der DTAG bei FV zunehmend bedroht wird. Dies gilt vor allem für breitbandige FV zwischen Ballungszentren, da seit Ende 1998 zahlreiche alternative Anbieter wie etwa Level 3, Telia International oder Star 21 Networks den Ausbau eigener Backbone-Ringe in bzw. zwischen den deutschen Großstädten mit erheblichem Ressourceneinsatz vorantreiben.

Die DTAG reagierte auf die Zunahme des Wettbewerbsdrucks bei FV seit 1997 mehrfach mit Preissenkungen. Der letzte DTAG-Antrag zur Anpassung ihrer Preise für digitale FV zum 01.08.2001 wurde im RegTP-Amtsblatt Nr. 08/01 in Mitteilung Nr. 219 (S. 1196–1251) am 25.04.2001 publiziert. Die überwiegend ab dem 01.08.2001 gültigen „neuen“ Preise für FV, die von der DTAG als „Standard-Festverbindungen“ (SFV) Geschäftskunden ohne Netzbetreiber-Status i.S. des TKG verkauft werden, werden anschließend mit den ein Jahr zuvor (ab August 2000) geforderten SFV-Entgelten (= „alte Preise“) verglichen.¹ Dieses Vorgehen wurde gewählt, weil (a) im

¹ Für 34- und 155-Mbit/s-SFV zwischen 10 Metropolen (s.o.) wurde ein rückwirkendes Inkrafttreten der neuen Preise zum 01.03.2001 von der DTAG beantragt.

August 2000 die letzte *größere* Anpassung der SFV-Preishöhe von der DTAG vorgenommen wurde und (b) auch in früheren SFV-Preisanalysen der DTAG von uns in dieser Zeitschrift jeweils Unterschiede zwischen aktuellen und den etwa ein Jahr zuvor geltenden Preisen dargestellt wurden. Durch Vergleich der SFV-Preise vom August 2001 mit denen vom August 2000 kann der kurzfristige Preistrend beim deutschen SFV-Marktführer herausgearbeitet werden.

2. Eckpunkte der SFV-Preisanpassungen ab August 2001

Die bisherigen Grundprinzipien der SFV-Preisbildung werden auch im neuen Preisplan der DTAG z.gr.T. nicht angetastet: Es wird weiterhin zwischen einmalig zu entrichtenden Bereitstellungs-/Installationspreisen und laufend zu zahlenden Überlassungspreisen unterschieden. Installations- und Überlassungspreise werden unverändert für die vier Übertragungsbandbreiten 64 kBit/s, 2 Mbit/s, 34 Mbit/s und 155 Mbit/s differenziert. Auf Installations- und Überlassungspreise werden ab einer Mietzeit von einem Jahr Rabatte gewährt. Die prinzipielle Rabattstruktur für beide Preis-elemente wurde nicht verändert. Ebenso werden die Überlassungspreise wie bisher in Abhängigkeit (a) von der Lage der beiden Leitungsenden innerhalb eines Anschlußbereichs oder Ortsnetzes und (b) von der Entfernung zwischen den jeweiligen Leitungsenden bzw. Meßpunkten gebildet (s. im Detail den Aufsatz von Gerpott/Walter in telekom praxis, 1998, 75. Jg., Nr. 1, S. 11-18).

Das Angebot von „City-Preisen“, das für die laufende SFV-Überlassung gegenüber den regulären Preisen deutliche Abschläge vorsieht, wenn beide Leitungsenden der Kunden jeweils in einem von der DTAG explizit aufgelisteten „großstädtischen“ Ortsnetzbereich liegt, wurde hingegen modifiziert. Das neue Preissystem differenziert bei 34- und 155-Mbit/s-SFV zwischen Entgelten für Festverbindungen zwischen (a) 25 größeren Städten und (b) 10 sehr großen Städten. Im Einklang mit unseren früheren SFV-Preisanalysen bezeichnen wir die Entgelte für 34-/155-Mbit/s-Verbindungen zwischen den 25 großstädtisch(er)en Ortsnetzbereichen im folgenden weiter als City-Spezialpreise (offizielle DTAG-Bezeichnung = T2-Preise), während die Entgelte für Verbindungen zwischen den 10 von der DTAG ausgewählten Ballungszentren hier als „Metro-Preise“ (offizielle DTAG-Bezeichnung = T3-Preise) gekennzeichnet werden. Diese 10 Ballungszentren (Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg,